

Bezugspreise:
für Wien mit Zustellung:
halbjährig 16 S
ganzjährig 30 S
außerhalb Wiens
Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Einzelne Nummern 30 g
bei der Schriftleitung

Amtsblatt

der



Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung und Verwaltung.
1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stod.
Fernsprecher:
A-23-500 und A-28-500
Klappe 263.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Annahme von Anzeigen bei der
Schriftleitung.

Nr. 9.

Mittwoch 29. Jänner 1930.

Jahrgang XXXIX.

Inhalt. Sitzungsberichte: Gemeinderat: Öffentliche und vertrauliche Sitzung vom 24. Jänner. — Ausschuss für allgemeine Verwaltung vom 8. Jänner. — Bezirksvertretungen: Sitzungen. — Baubewegung vom 25. bis 28. Jänner. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotauschreibungen, Ergebnisse, Vergabungen. — Kundmachungen: Enteignung; Veränderliche Gebühren auf den Wiener Schlachtviehmärkten.

Gemeinderat. Beschlussprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 24. Jänner 1930, 5 Uhr nachmittags.

Vorsitzende: Bgm. Seitz, B. Hof und die GRe. Weigl und Hofbauer.

1. Die GRe. Dr. Danneberg, Dr. Aline Furtmüller, Hamerschmid und Hellmann sind entschuldigt.

2. P. Z. 187. Dem GRe. Hellmann wird ein Urlaub in der Dauer von sechs Wochen bewilligt.

3. Der Bürgermeister macht folgende Mitteilung:
Der Wiener Bankverein hat anlässlich des Weihnachtstfestes 1929 den Betrag von 5000 S zu Händen des Bürgermeisters zur Verteilung nach freiem Ermessen gespendet.

Aus dem gleichen Anlaß hat die Zentral-Europäische Länderbank gleichfalls zu Händen des Bürgermeisters den Betrag von 5000 S zur Verteilung nach freiem Ermessen gespendet.

Der unter dem Decknamen „Wilhelm“ wirkende Wohltäter hat neuerlich für arme Schulkinder der Mädchenvolksschule 10. Randhartingergasse 17, der Knabenvolksschule 10. Thavonatgasse 20, der Hauptschule für Mädchen und Knaben 10. Quellenstraße 31 90 Paar Schuhe und 22 Duzend Strümpfe gespendet.

Der Gemeinderat spricht den Spendern den Dank aus.

4. Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Kunschak und Kollegen einen Dringlichkeitsantrag (Nr. 1) in Angelegenheit der Außerkräftsetzung der Nahrungs- und Genussmittelabgabe und die GRe. Dr. Hengl und Kollegen einen Dringlichkeitsantrag (Nr. 2) in Angelegenheit der Abänderung des Gesetzes über die Bodenwertabgabe von unverbautem Grund eingebracht haben; er beraumt die Verhandlung darüber für den Schluß der Sitzung an.

5. Zu Mitgliedern des Lagerhaus-Schiedsgerichtes für das Jahr 1930 werden Karl Bandler, Börsenrat, Inhaber der Firma R. & F. Freund, Getreidehandel, 2. Taborstraße 10, Hans Brandenberger, Prokurist, 2. Praterstraße Nr. 8, Franz Hesch, Direktor, 2. Praterstraße 8, und Anton Krum, Fabrikant, 5. Grüngasse 25, sowie Konrad Sild, Kommerzialrat, 21. Am Spitz 13 und Josef Wild, Kommerzialrat, 1. Neuer Markt 10/11 gewählt.

6 bis 17. Die Anträge zu den Postnummern der Tagesordnung 2, 3, 5 bis 9, 11 und 13 bis 16 werden auf Grund

des § 26 der Stadtverfassung ohne Verhandlung angenommen.

Berichterstatter GRe. Breiter:

6. P. Z. 3688, P. 2. Die im 16. periodischen Bericht aus 1929 (Beilage Nr. 194 aus 1929) enthaltenen Zuschußkredite werden gemäß § 102 G.-B. zur Kenntnis genommen.

7. P. Z. 64, P. 3. Die im 1. periodischen Bericht aus 1930 (Beilage Nr. 4 aus 1930) enthaltenen Zuschußkredite werden gemäß § 102 G.-B. zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter GRe. Hieß:

8. P. Z. 3692, P. 5. Dem Wiener Juristenverein wird für die Abhaltung eines Vorbereitungskurses eine Subvention von 500 S bewilligt.

Berichterstatter GRe. Dr. Neubauer:

9. P. Z. 3693, P. 6. Für die Wiener Pädagogische Gesellschaft wird eine Subvention von 1500 S bewilligt.

Berichterstatter GRe. Schafranek:

10. P. Z. 84, P. 7. Für die Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten Oesterreichs wird eine Subvention von 10.000 S bewilligt.

11. P. Z. 85, P. 8. Für den Verein Akademikerhilfe wird eine Subvention von 3500 S bewilligt.

Berichterstatter GRe. Wimmer:

12. P. Z. 3694, P. 9. Dem Ortsbildungsrat Raßwald wird eine Subvention von 100 S bewilligt.

Berichterstatter GRe. Weber:

13. P. Z. 3753, P. 11. Die Abschreibung der für die 286 Notstandswohnungen im 10. Bezirke, Gudrunstraße Nr. 89—93 und Bernerstorfergasse Nr. 1c sowie im 16. Bezirke, Gablenzgasse Nr. 112—116 und Pfenniggeldgasse Nr. 2/4 durch die Versteigerung nicht hereingebrachten Kosten der Ersatzvornahme in der Höhe von 99.355-73 S wird genehmigt.

Berichterstatter GRe. Bermann:

14. P. Z. 3801, P. 13. In teilweiser Abänderung des genehmigten Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes werden gemäß § 105 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Für den im Plane des Stadtbauamtes, M. Abt. 54, 4919/29, mit A bezeichneten, an der Mühlfangergasse

im 11. Bezirke gelegenen Baublock werden die Baulinien nach den im Plane rot gezogenen und geschrafften Linien abgeändert und demgemäß die im selben Plane schwarz gezogenen und gelb durchkreuzten Linien als Baulinien aufgelassen.

2. An den im Plane durch grüne Lasierung bezeichneten Stellen sind Vorgärten anzulegen, dauernd als solche zu erhalten und gegen die Verkehrsflächen durch gefällig aussehende, die Durchsicht nicht behindernde Abfriedung abzuschließen.

3. Als endgültige Straßenhöhen haben die im Plane blau geschriebenen und unterstrichenen Höhenzahlen zu gelten.

4. Die Verbauung des im Plane mit A bezeichneten Baublockes hat mit ebenerdigen oder einstockhohen Wohnhäusern zu erfolgen. Diese Häuser können freistehend, gekuppelt oder auch in geschlossenen Fronten errichtet werden. Wird jedoch an eine Nachbargrenze nicht angebaut, dann ist zwischen dieser und dem nächsten Gebäudeteil ein Zwischenraum von mindestens 3 m unverbaut zu belassen; an bereits bestehende Feuermauern ist anzubauen. Dauernd sichtbar bleibende Feuermauern sind möglichst zu vermeiden und sind gegebenenfalls durch entsprechende Fassadierung und durch Anpflanzungen entlang derselben zur Deckung zu bringen. Der Ausbau von Dachbodenräumen für Wohnzwecke im Rahmen der hierfür geltenden Bestimmungen ist gestattet. Im übrigen haben hinsichtlich der Bauerleichterungen die Bestimmungen des § 85 der Bauordnung Anwendung zu finden.

5. Die Gasse a ist nach dem im Lageplan violett eingezeichneten Querprofil auszugestalten.

15. P. Z. 3804, P. 14. In Ergänzung des Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes werden gemäß § 105 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Zur besseren Erschließung der westlich des Siedlungsteilgebietes Nr. 49 gelegenen Liegenschaften zwischen der Galizinstraße und dem Paulinenteig im 16. Bezirke werden die im Plane des Stadtbauamtes, Z. M. Abt. 54, 2011/29, rot eingezeichneten und geschrafften Linien als Baulinien für eine Privatgasse festgesetzt und die schwarz gezogenen, geschrafften und gelb durchkreuzten Linien als Baulinien aufgelassen.

2. Hinter den Baulinien sind die im Plane grün lasierten Flächen in der mit roten Ziffern beschriebenen Tiefe dauernd unverbaut zu belassen, als Vorgärten auszugestalten und gegen die Gasse mit gefällig aussehenden, den Durchblick nicht behindernden Abfriedungen abzuschließen.

3. Als zukünftige Straßenhöhen werden die im Plane blau eingetragenen Höhenzahlen bestimmt.

4. Im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Dezember 1927, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 1 ex 1928, wird verfügt, daß die Privatgasse samt den notwendigen Einbauten von den Eigentümern der anliegenden Baustellen nach den Weisungen der Baubehörde erhalten, gereinigt und die Gasse auch beleuchtet wird.

5. Das Siedlungsteilgebiet Nr. 49 wird nach Westen hin erweitert und seine Grenzen nach den im Plane rotgelb gezogenen Linien bestimmt. Für die Verbauung dieses Gebietes haben die mit Gemeinderatsbeschl. vom 4. Mai 1921, P. Z. 4980/21, festgesetzten Verbaubestimmungen zu gelten.

16. P. Z. 3805, P. 15. In Ergänzung des Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes werden gemäß § 105 der Bauordnung für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Für das Siedlungsteilgebiet Nr. 21 am Südhange des Satzberges im 13. Bezirke werden die im Plane der M. Abt. 54, Z. 3368/29, rot eingezeichneten und geschrafften Linien als Baulinien bestimmt.

2. Hinter diesen Baulinien sind die im Plane durch grüne Färbung hervorgehobenen Grundstreifen unverbaut zu belassen, als Vorgärten auszugestalten und als solche dauernd zu erhalten. Die Vorgärten sind gegen die Verkehrsflächen mit gefällig aussehenden, den Durchblick nicht behindernden Einfriedungen abzuschließen.

3. Als zukünftige Straßenhöhen haben die im Plane blau eingetragenen Höhenzahlen zu gelten.

4. Die Verbauung des Siedlungsteilgebietes Nr. 21 hat — mit Ausnahme des im Plane mit den Buchstaben n v w o p q r s (n) umschriebenen Teiles — nach den Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 30. Dezember 1926, P. Z. 6105/26, zu erfolgen. Fallweise kann auch die Errichtung von freistehenden, villenartigen Kleinhäusern im Sinne der Bestimmungen des § 82 a der Bauordnung, jedoch mit der Einschränkung gestattet werden, daß solche Kleinhäuser außer einem bewohnbaren Erdgeschoß nur noch ein Stockwerk oder eine Mansarde erhalten dürfen. In dem im Plane mit den Buchstaben n v w o p q r s (n) umschriebenen Teil des Siedlungsteilgebietes Nr. 21 dürfen nur ebenerdige Familienhäuser errichtet werden, doch kann hier der Einbau von Wohnräumen in die Mansarde zugestanden werden.

Von der im Plane eingezeichneten Staffelung der Vorgartentiefen (abwechselnd 12 und 22 m) an der westlichen Baulinie der Gasse 1 kann dann Abstand genommen werden, wenn bei der Parzellierung dieser Grundflächen die neu zu schaffenden Baustellen eine Frontlänge von mindestens 14 m erhalten. In diesem Falle genügt die Einhaltung einer Vorgartentiefe von 12 m.

5. Das im Nordwesten des Siedlungsteilgebietes gelegene, mit den Buchstaben n v w o z y x u t (n) umschriebene Gebiet wird in die Kleingartenzone einbezogen, als Kleingartenteilgebiet Nr. 33 a erklärt, in das Laubengebiet eingereiht und als Kleingartendauergebiet in Aussicht genommen. Die endgültige Festlegung als Kleingartendauergebiet wird von der restlosen Einordnung der bestehenden Kleingartenanlagen in den genehmigten Generalregulierungsplan, der für den Bereich des Kleingartenteilgebietes Nr. 33 a gleichzeitig als Aufschließungsplan im Sinne der Kleingartenordnung zu gelten hat, abhängig gemacht.

6. Im Kleingartenteilgebiet Nr. 33 a können nach erfolgter Genehmigung des Aufteilungsplanes unbewohnbare Lauben nach den Bestimmungen der Kleingartenordnung errichtet werden.

Berichterstatter Gk. Groß:

17. P. Z. 111, P. 16. Anlässlich der Erbauung eines Wohnhauses auf der Liegenschaft Einl.-Z. 19, Kat.-Parz. 45, Grundbuch Lainz, an der Steinlechnergasse im 13. Bezirke wird der Ueberschreitung der zulässigen Stockwerksanzahl um ein Geschoß unter den in der Bauverhandlung vom 13. Dezember 1929 zur Zahl M. B. A. 13, 10775/29, festgesetzten Bedingungen zugestimmt.

Berichterstatter Gk. Speiser:

18. P. Z. 113, 1. Die Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Angestellten und Bediensteten der Gemeinde Wien werden in der aus der Beilage Nr. 6 aus 1930 ersichtlichen Art abgeändert.

(Redner: Die Gk. Gschladt und Stöger. — Während der Rede des Gk. Gschladt übernimmt B. Hof, sodann Gk. Weigl den Vorsitz.)

Folgende Anträge des Gk. Gschladt werden abgelehnt:

„Die zur Aenderung beantragte Stelle des Punktes 1 des Absatzes B des § 2 der Satzungen, betreffend den Anspruch der Ehefrau im Falle der Scheidung: „Wird im Zuge eines Scheidungsverfahrens . . . an noch durch acht Monate“ ist unverändert zu belassen, die beantragte Aenderung hat zu entfallen.“

Statt der beantragten Streichung des zweiten Satzes des dritten Absatzes des § 6 der Satzungen ist eine Neufassung dieser Stelle vorzunehmen wie folgt: „Diese Beiträge können in einem vom Vorstande im Einvernehmen mit dem Stadtsenate der Gemeinde Wien festzusetzenden Ausmaße im Rahmen des Höchstausmaßes (Absatz 1) als Dienstnehmerbeitrag an gerechnet werden.““

Folgender Antrag des G.R. Stöger wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen:

„Die Krankenfürsorgeanstalt der Angestellten und Bediensteten der Gemeinde Wien ist auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen.“

Die Verhandlungen über die neuen Satzungen sind mit allen Gewerkschaften der städtischen Angestellten und Bediensteten zu führen.

Der Vorstand der Anstalt ist durch geheime Urwahl aller Angestellten und Bediensteten nach dem Verhältniswahlrecht zu bilden.“

Berichterstatter G.R. Broczhner:

19. P. 3. 3691/29, P. 4. Für die Hießinger Freiwillige Rettungsgesellschaft wird eine Subvention von 600 S bewilligt.

(Redner: G.R. Panosch.)

Berichterstatter G.R. Eisinger:

20. P. 3. 3675/29, P. 10. Der Bericht des Magistrates über das Ergebnis der Unfallfürsorge der Gemeinde Wien im Jahre 1928 (Beilage Nr. 196 aus 1929) wird zur Kenntnis genommen.

(Redner: G.R. Haider; dieser auch zur tatsächlichen Berichtigung. — Während dessen Rede übernimmt G.R. Hofbauer den Vorsitz.)

Berichterstatter G.R. Böhm:

21. P. 3. 30, P. 12. 1. Die Ergänzung der Wohnhausanlage auf dem Gebiete der ehemaligen Krimskulafierne im 3. Bezirke (Stiegenhaus 31) wird nach den vorgelegten Plänen der Z.-B. Arch. H. Schmid & H. Michinger bewilligt. Die Kosten werden sich auf 195.000 S belaufen. 2. Die Baubewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses auf der Liegenschaft Einl.-Z. 139, Kat.-Parz. 1806, des Grundbuches für den 3. Bezirk, an der Baumgasse, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift des Magistrates gemäß § 105 der Bauordnung für Wien erteilt.

(Redner: Die G.R. Kunschak und Millik.)

Berichterstatter W.B. Emmerling:

22. P. 3. 3751/29, P. 17. Der vorläufige Bericht über die Aufteilung des Erlöses der 30 Millionen Dollar-Anleihe vom Jahre 1927 wird zur Kenntnis genommen.

(Abänderung auf Grund des folgenden Antrages des G.R. Zimmerl:

Der Antrag zu Post 17 der Tagesordnung ist dahin abzuändern, daß an Stelle der Worte „Der Endbericht“ die Worte „Der vorläufige Bericht“ gesetzt werden.“)

(Redner: Die G.R. Zimmerl und Dr. Wagner; letzterer auch zur tatsächlichen Berichtigung.)

23. P. 3. 65, P. 18. Der mit Gemeinderatsbeschluß vom 18. Juli 1928, P. 3. 2316, den städtischen Straßenbahnen bewilligte Betriebskredit von 6.000.000 S wird auf 9.000.000 S erhöht.

(Redner: Die G.R. Marie Bielsch und Dirisamer.)

24. P. 3. 86, P. 19. Folgende auf Grund des § 99 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Betrieb auf der Autobuslinie 5 Nordwestbahnhof — Floridsdorf — Am Spitz, ist mit 20. Jänner 1930 einzustellen.

(Redner: W.B. Hof und G.R. Löttsch.)

Folgender Antrag des G.R. Löttsch wird angenommen:

„Der Gemeinderat genehmigt die Einführung eines Autobus Schnellverkehrs von Floridsdorf-Am Spitz bis zum Stephansplatz. Die genaue Linienführung und den Beginn der Eröffnung dieser Linie bestimmt der Gemeinderatsausschuß VIII.“

25. Dem Dringlichkeitsantrage (Nr. 1) der G.R. Kunschak und Kollegen in Angelegenheit der Außerkraftsetzung der Nahrungs- und Genussmittelabgabe wird nach Verlesung durch Schriftführer G.R. Holabek und Begründung durch den Antragsteller die Dringlichkeit zuerkannt.

(Redner: Die G.R. Kunschak, Körber, Dr. Hengl, Ellend, Breitner und Dr. Kolassa. — Während der Verlesung des Dringlichkeitsantrages übernimmt der Bürgermeister wieder den Vorsitz.)

Der Antrag wird abgelehnt.

26. Dem Dringlichkeitsantrage (Nr. 2) der G.R. Dr. Hengl und Kollegen in Angelegenheit der Abänderung des Gesetzes über die Bodenwertabgabe von unverbautem Grund wird nach Verlesung durch Schriftführer G.R. Erban und Begründung durch den Antragsteller die Dringlichkeit zuerkannt.

(Redner: Die G.R. Dr. Hengl, Pfeiffer und Breitner.)

Der Antrag wird abgelehnt.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 12 Uhr 21 Minuten nachts.)

Anträge, Anfragen und Antworten.

Dringlichkeitsantrag (Nr. 1) der G.R. Kunschak und Kollegen.

P. 3. 198. In wiederholten Reden, sowohl im Landtag als auch im Gemeinderat haben Vertreter der Minderheit auf den Umstand verwiesen, daß die Nahrungs- und Genussmittelabgabe weder den Bestimmungen der Bundesfinanzverfassung noch einer wohlbegründeten Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Wirtschaft entspricht. Aus den gleichen Gründen haben sie immer wieder Anträge gestellt mit dem Ziele, der Beseitigung der Nahrungs- und Genussmittelabgabe oder doch deren Beschränkung auf jene Betriebe zu erzielen, die einem wirklichen Luxus dienen. Sowohl der Herr Finanzreferent als auch die Mehrheit des Gemeinderates haben sich über unsere Darlegungen ebenso wie über unsere Anträge hinweggesetzt und sich lediglich veranlaßt gefühlt, ganz und gar unzulängliche Ermäßigungen des Steuerfußes vorzunehmen. Nun ist durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes der von der Minderheit des Gemeinderates eingenommene Standpunkt gegenüber der Nahrungs- und Genussmittelabgabe in geradezu feierlicher Weise bestätigt worden.

Dieses Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes schafft eine völlig neue Sachlage, bietet aber keinesfalls eine befriedigende Lösung. Das Gesetz über die Nahrungs- und Genussmittelabgabe erscheint durch den Spruch des Verfassungsgerichtshofes in einem seiner wesentlichsten Punkte aufgehoben, nichtsdestoweniger sollen aber, selbst die als verfassungswidrig erkannten Bestimmungen noch bis zum 31. Dezember 1930 fortwirken. Ein solcher Zustand ist unerträglich und widerspricht dem Rechtsempfinden der breiten Bevölkerungsschichten. Es wird niemand gelingen, dafür Verständnis zu erwecken, daß Steuerleistungen getragen werden sollen und müssen, obwohl diesen die verfassungsmäßige Grundlage und Rechtfertigung mangelt. Diesen ganz und gar unhaltbaren Zustand in eine, dem Rechtsempfinden des Volkes entsprechende Ordnung zu bringen ist unerläßliche und unaufschiebbare Pflicht des Wiener Gemeinderates. Er kann dieser Pflicht entsprechen, indem er im Hinblick auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, wonach die Verfassungswidrigkeit des ersten Absatzes des Artikel I, des Gesetzes vom 17. Juli 1925 ausgesprochen wird, verfügt, daß von der Vorschreibung und Einhebung der Nahrungs- und Genussmittelabgabe abzusehen sei; der Gemeinderat kann eine solche Verfügung um so leichter treffen, als der dadurch entstehende Ausfall an Einnahmen die Gemeindefinanzen keinesfalls in Unordnung zu bringen oder auch nur Schwierigkeiten in der finanziellen Gebarung der Gemeinde hervorzurufen vermag.

Die Gefertigten stellen daher den dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II wird beauftragt, dem Gemeinderate als Landtag den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, wonach mit 1. April 1930 das Gesetz vom

4. August 1920, betreffend die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe, in der Fassung der Gesetze vom 21. April 1922 und vom 17. Juli 1925, außer Wirksamkeit gesetzt wird.

Dringlichkeitsantrag (Nr. 2) der GRe. Ing. Dr. Franz Hengl und Kollegen.

§. 3. 204. Das Gesetz über die Bodenwertabgabe von unverbauten Grund hat schon bei der Beratung im Wiener Landtag auf Seite der Minderheit die schwersten Bedenken und bei allen interessierten Kreisen ein tiefgehende Beunruhigung ausgelöst. Diese Beunruhigung verschärfte sich geradezu zu einer Bestürzung, als die Durchführungsverordnung der Wiener Landesregierung zu diesem Gesetz verlautbart wurde. Es tritt immer deutlicher zu Tage, daß das Gesetz ohne jede Rücksichtnahme auf die Volkswirtschaft beschlossen wurde, und daß es zahlreiche Unbilligkeiten, Ungerechtigkeiten und schwere Schädigungen des Wirtschaftslebens beinhaltet. Es sei nur unter anderem darauf verwiesen, daß die Eigentümer von Hunderttausenden Quadratmetern Grundes, der mit dem Bauverbote belegt ist, zur Entrichtung dieser Abgabe herangezogen werden sollen, daß von den kleinsten Hausgärten die Steuer entrichtet werden soll und bei Festsetzung der Grundflächen, die zum Teil von der Abgabe befreit sind, schwere Unterlassungen unterlaufen sind. Dazu kommen noch bei den derzeitigen ungeordneten Verhältnissen auf den Grundstückmarkt die großen Schwierigkeiten der Selbsteinschätzung. Schon die kurze Zeit seit dem Inkrafttreten des Gesetzes hat gezeigt, daß dasselbe in seiner jetzigen Gestalt undurchführbar und mit den schwersten Gefahren für die Volkswirtschaft verbunden ist. Selbst die mit der Durchführung des Gesetzes betrauten magistratischen Organe sind von den Auswirkungen desselben überrascht und sehen sich den größten Schwierigkeiten bei Anwendung desselben gegenübergestellt.

Die Befertigten stellen daher den dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II wird beauftragt, dem Gemeinderat als Landtag umgehend eine Gesetzesvorlage betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 1. Oktober 1929 über die Bodenwertabgabe von unverbautem Grund vorzulegen, die den gegen das Gesetz geäußerten Bedenken und dem in der kurzen Zeit seit seinem Inkrafttreten entstandenen Schwierigkeiten für seine Durchführung voll Rechnung trägt.

In formaler Beziehung wolle dem Antrage die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Beschlußprotokoll

der vertraulichen Sitzung vom 25. Jänner 1930.

Vorsitzender: Bgm. Seif.

Berichterstatter GRe. Hieß:

§. 3. 82, P. 1. Für den Architekten Herrn Alexander Graf wird eine vierteljährlich im vorhinein auszunehmende Ehrenpension von monatlich 75 S ab 1. Jänner 1930 bewilligt.

Berichterstatter GRe. Wimmer:

§. 3. 81, P. 2. Für den Metallbildhauer Herrn Georg Klimt wird eine vierteljährlich im vorhinein auszunehmende Ehrenpension von monatlich 75 S ab 1. Jänner 1930 bewilligt.

Ausschuß für allgemeine Verwaltung. Bericht

über die Sitzung vom 8. Jänner 1930.

Vorsitzende: Die GRe. Hellmann und Marie Wielisch.

Amtsfl. StM.: Linder.

Anwesende: WB. Hof, die GRe. Weisser, Hermann, Groß, Herstein, Panofsch und Stubianek;

ferner Ob.Sen.R. Ing. Fiedler, Sen.R. Dr. Pferinger, die Ob.Mag.Re. Eisenbach und Dr. Wolf, Ob.BauR. Ing. Doppelreiter sowie BrandDior. Ing. Wagner.

Entschuldigt: Die GRe. Dr. Uline Furtmüller, Dr. Kolassa und Dr. Wagner.

Schriftführer: Berw.Sekr. Salama.

Vorsitzender GRe. Hellmann eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter GRe. Weisser:

(§. 3, Div. 7843/29.) Der Gemeinderatsausschuß VII bewilligt weitere Ausgaben auf der Ausgabe rubrik 713/4 „Sonstiges“ im Jahre 1929, obgleich der im Hauptvoranschlag für diesen Zweck vorgesehene Ansatz bis auf den Betrag von 159.92 S erschöpft ist und nimmt zur Kenntnis, daß durch diese weiteren Auszahlungen der Ansatz pro 1929 der Ausgabe rubrik 713/4 „Sonstiges“ um weitere 28.000 S überschritten wird und das Gesamterfordernis somit 178.000 S beträgt. Das Mehrerfordernis wird auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen, die gleichzeitig zu Lasten der Kassenbestände um den gleichen Betrag erhöht wird.

(§. 1, M.Ab. 49, 7508/29.) Der Gemeinderatsausschuß VII nimmt zur Kenntnis, daß durch die größeren Zahlungen von Schubkostenrückerlagen die Ausgabe rubrik 701/3 „Verpflegs- und Ueberstellungskosten für Schöblinge“ im Jahre 1929 um 16.800 S überschritten wird und das Gesamterfordernis somit 140.500 S beträgt. Das Mehrerfordernis wurde auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen, die zu Lasten der Kassenbestände um den gleichen Betrag erhöht wurde.

(§. 2, Div. Markt. M. 640/29.) Der Gemeinderatsausschuß VII nimmt zur Kenntnis, daß durch höhere Auslagen für Kanzleierfordernisse und Porto der Ansatz pro 1929 der Kreditpost 2b „Sachaufwand, Allgemeine Unkosten“ des Sondervoranschlages Nr. 52 „Veröffentlichungen der Gemeinde Wien, Markt- und Amtsberichte“ (Ausgabe rubrik 712/1) um 120 S überschritten wird und das Gesamterfordernis somit 280 S beträgt. Das Mehrerfordernis findet in Mehreinnahmen auf der zugehörigen Einnahmepost 1 „Bezugsgebühren und Verschleiß“ des gleichen Sondervoranschlages und der gleichen Unterteilung seine Deckung.

(§. 1, Div. P. 3. 1247/29.) Das Kostenerfordernis für den am 25. Mai 1929 im Neuen Wiener Rathaus stattgefundenen Empfang der Teilnehmer am XI. Verbandstag des Deutschen Philologenverbandes in der Höhe von 29.996.08 S wird genehmigt und ist auf Ausgabe rubrik 207/2 „Auswendungen zur Hebung des Fremdenverkehrs“ bedeckt.

(§. 5, M.Ab. 56, 25461/29.) Für die beabsichtigte Demolierung des Hauses Einl.-Z. 120 des Grundbuches Rudolfsheim des 14. Bezirkes, Dr.-Nr. 20 Braunhirschengasse, wird auf Grund des § 105 der Bauordnung für Wien die Baubewilligung erteilt.

(§. 4, M.Ab. 56, 26891/29.) Für die Demolierung der auf Teilflächen der Grundbucheinlagen 840, 841, 842, 843 und 469 des Grundbuches Grinzing des 19. Bezirkes stehende Barade 14 wird gemäß § 105 der Bauordnung für Wien die Baubewilligung erteilt.

(§. 398, M.Ab. 46, 24637/29.) Die Verhandlungsschrift des Wiener Magistrates, Abteilung 46, vom 9. Dezember 1929, Z. 24637, über die Bauverhandlung betreffend die Errichtung eines dritten Stockwerkes auf dem Gebäude für Chemie in der Hochschule für Bodenkultur im 19. Bezirke an der Hochschulstraße wird gemäß § 106 der Bauordnung für Wien zur Kenntnis genommen.

(§. 4858, M.Ab. 56, 26080/29.) Für bauliche Umgestaltungen im Zentralviehmarke im 3. Bezirke im Rinderstall I wird auf Grund des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung unter Einhaltung der Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 9. Dezember 1929 die Baubewilligung erteilt.

CESCHKA HÜTE

Feinste Herren und Damenhüte

7. Bez., Kaiserstraße 123 — 9. Bez., Alserstraße 6

(Z. 401, M. Abt. 46, 25663/29.) Die Baubewilligung zur Errichtung eines Wasserausgleichbehälters, einer Pumpenanlage und eines Wassermesserschachtes auf der in Einl.-Z. 520 des Grundbuches Hütteldorf inliegenden Kat.-Parz. 776 in der Kleingartenanlage am Wolfersberg an der Bujattigasse wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift des Magistrates gemäß § 105 der Bauordnung für Wien erteilt.

(Z. 9, M. Abt. 56, 26725/29.) Für die beabsichtigte bauliche Umgestaltung im Gebäude Einl.-Z. 1321, Innere Stadt, Dr.-Nr. 8 Tuchlauben, wird im Sinne des § 105 der Bauordnung für Wien die Baubewilligung erteilt.

(Z. 6, M. Abt. 56, 26355/29.) Die Bauverhandlungsschrift vom 16. Dezember 1929 betreffend die Anbringung eines Vordaches oberhalb des Hauseinganges des Gebäudes Einl.-Z. 1061, Innere Stadt, Dr.-Nr. 4 Schillerplatz, wird gemäß § 106 der Bauordnung für Wien zur Kenntnis genommen und die vom Magistrat zu erteilende Baubewilligung gemäß § 97 der Bauordnung für Wien unter gleichzeitiger Zustimmung zur Inanspruchnahme öffentlichen Straßengrundes bei Einhaltung der in der Bauverhandlungsschrift vom 16. Dezember 1929 enthaltenen Bedingungen bestätigt.

(Z. 8, M. Abt. 46, 26316/29.) Die Baubewilligung für die Errichtung eines hölzernen Flugdaches auf einem Teile der im Eigentume der Gemeinde Wien stehenden, in der Einlage Einl.-Z. 515 des Grundbuches Rußdorf inliegenden Parzelle Kat.-Parz. 80/12 im 19. Bezirke an der Grinzinger Straße wird unter der Bedingung der Bauverhandlungsschrift vom 2. Jänner 1930 gemäß den §§ 90 a und 105 der Bauordnung für Wien erteilt.

Berichterstatter **Dr. Grob:**

(Z. 1, M. B. A. 13, 6228/29.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den 13. Bezirk zu erteilende Genehmigung der Errichtung einer Bohnhütte in der Kleingartenanlage Rosenberg, Einl.-Z. 5, Grundbuch Rosenberg, Kat.-Parz. 29, Los Nr. 29, wird unter den Bedingungen der Aufnahmeschrift vom 28. November 1929 bestätigt.

(Z. 4, M. B. A. 13, 6227/29.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den 13. Bezirk zu erteilende Genehmigung der Errichtung einer Sommerhütte in der Kleingartenanlage Rosenberg, Einl.-Z. 5, Grundbuch Rosenberg, Kat.-Parz. 29, Los Nr. 36 a, wird unter den Bedingungen der Aufnahmeschrift vom 28. November 1929 bestätigt.

(Z. 3, M. B. A. 13, 6437/29.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den 13. Bezirk zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Wächtergebäudes auf der Liegenschaft Einl.-Z. 187, Grundbuch Ober-Baumgarten, 13. Hadikgasse 254, wird unter den von der Baubehörde gestellten Bedingungen bestätigt.

(Z. 1, M. B. A. 11, 4264/29.) Die dem Ludwig Kozeschnit vom magistratischen Bezirksamte für den 11. Bezirk zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung einer hölzernen Kanzhütte auf der den Vereinigten Papier- und Ultramarinfabriken Jakob Kraus, Johann Seher, N. Schneider jun. u. G. gehörigen Liegenschaft Einl.-Z. 230 des Grundbuches Simmering, Kat.-Parz. 147, Bauarea, Konstr.-Nr. 492 und Dr.-Nr. 6 Krausegasse im 11. Bezirke, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 4. Dezember 1929 bestätigt.

(Z. 59, M. B. A. 21, 2352/29.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den 21. Bezirk dem Wiener Regattaverein gemäß § 90 a der Bauordnung für Wien zu erteilende Bewilligung für den Zubau eines Bootshaus und eines Duschraumes im Anschlusse an das bestehende Bootshaus auf der Liegenschaft Kat.-Parz. 1067/1, Landt.-Einl.-Z. 630, Katastralgemeinde Ragnan, an der unteren Alten Donau im 21. Bezirke, wird im Sinne des § 97 der Bauordnung für Wien

unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 5. Juni 1929 bestätigt.

(Z. 112, M. Abt. 56, 18412/29.) Die zu erteilende Baubewilligung zur Systemänderung der Benzinanlage auf der Liegenschaft Einl.-Z. 1864, Simmering, Gaswerk Simmering, wird unter den vom Magistrat gestellten Bedingungen bestätigt.

Vorsitzende: **Dr. Marie W i e l s c h.**

Berichterstatter **Dr. Sellmann:**

(Z. 2, M. Abt. 53, 1890/29.) Der Gemeinderatsausschuß für allgemeine Verwaltung erhebt gemäß § 23 a/5 der Gewerbeordnung namens der Gemeinde Wien gegen die Erteilung der von den österreichischen Bundesbahnen angestrebten Konzession zum Betriebe des periodischen Personentransportes mit Kraftwagen auf der Strecke Wien — Schwechat — Berg und der von der „Nibug“ angestrebten Konzession zum Betriebe des periodischen Personentransportes mit Kraftwagen auf der Strecke Wien — Schwechat — Hainburg unter nachfolgenden Bedingungen keine Einwendung: Die Bestimmung der Standplätze in Wien bleibt der gewerbepolizeilichen Regelung vorbehalten. Die Konzessionsurkunden hätten eine nähere Bezeichnung der Standplätze nicht zu enthalten. Es dürfen nur luftbereifte, maschinell vollkommen geeignete Kraftstellwagen zur Verwendung gelangen, die über bequeme Sitzgelegenheiten und über entsprechend angeordnete Ein- und Ausstiege verfügen. Die Breite der Wagen darf 2 m nicht übersteigen. Zwischen den Standplätzen in Wien und Schwechat dürfen keine Haltestellen errichtet werden. In der Fahrtrichtung von der Stadt ist in Schwechat nur eine Aufnahme von Fahrgästen, in der Fahrtrichtung zur Stadt in Schwechat nur ein Absetzen von Fahrgästen zulässig.

(Z. 1, M. Abt. 53, 11607/28.) Der Gemeinderatsausschuß für allgemeine Verwaltung erhebt gemäß § 23 a/5 der Gewerbeordnung namens der Gemeinde Wien gegen die Erteilung der von der „Nibug“ und den österreichischen Bundesbahnen angestrebten Konzession zum Betriebe des periodischen Personentransportes mit Kraftwagen für die Route Wien — Neusiedl am See (und zwar hinsichtlich der Routenführung der erstgenannten Unternehmung auf der Strecke Wien — Schwechat — Schwadorf — Margareten am Moos — Trautmansdorf — Sommerein — Kaisersteinbruch — Neusiedl am See und hinsichtlich der Routenführung der zweitgenannten Unternehmung auf der Strecke Wien — Groß-Schwechat — Schwadorf — Margareten am Moos — Götzendorf — Trautmannsdorf — Wilflingsdorf — Brud an der Leitha — Parndorf — Neusiedl am See) unter nachstehenden Bedingungen keine Einwendung: Die Bestimmung der Standplätze in Wien bleibt der gewerbepolizeilichen Regelung vorbehalten. Die Konzessionsurkunden hätten eine nähere Bezeichnung der Standplätze in Wien nicht zu enthalten. Es dürfen nur luftbereifte, maschinell vollkommen geeignete Kraftstellwagen zur Verwendung gelangen, die über bequeme Sitzgelegenheiten und über entsprechend angeordnete Ein- und Ausstiege verfügen. Die Breite der Wagen darf 2 m nicht übersteigen. Zwischen den Standplätzen in Wien und Schwechat dürfen keine Haltestellen errichtet werden. In der Fahrtrichtung von der Stadt ist in Schwechat nur eine Aufnahme von Fahrgästen, in der Fahrtrichtung zur Stadt in Schwechat nur ein Absetzen von Fahrgästen zulässig.

(Z. 2, M. Abt. 56, 19012/29.) Die Baubewilligung für die Errichtung eines Lichtgrabens vor der Bauflucht der Wolmutstraße im Bürgersteig des Hauses 2, Ausstellungsstraße 41 wird bei gleichzeitiger Zustimmung zur Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes unter den vom Magistrat gestellten Bedingungen bestätigt.

Feuer- und Einbruch-
versicherung
Glasbruchversicherung
Unfall- und Haft-
pflichtversicherung

Gemeinde Wien Städtische Versicherungs-Anstalt

Direktion: Wien, I. Bez., Tuchlauben Nr. 8.
Telephon: U-27-5-40.

Auto-
Casco-Versicherung
Maschinenbruch- und
Transportversicherung
Lebens- und Renten-
versicherung

(Z. 113, M. Abt. 56, 27786/29.) Die Bauverhandlungsschrift vom 30. Dezember 1929 über bauliche Umgestaltungen in dem Bundesgebäude 1. Michaelerplatz 1 (in der Burg) wird im Sinne des § 106 der Bauordnung für Wien zur Kenntnis genommen.

(Z. 9, M. Abt. 46, 13374/29.) Die vom Wiener Magistrat, Abteilung 46, dem Baufonds der Industriellen Bezirkskommission in Wien 1. Singerstraße 26 im Sinne der §§ 47 und 60 der Bauordnung für Wien zu erteilende besondere Baubewilligung zur Errichtung eines Neubaus der Arbeitsämter für die Metall- und Holzindustrie auf den in den Einlagen der Liegenschaften Einl.-Z. 1563, 1565, 1568, 1591, 1595 und 1638 des Grundbuches Margareten inneliegenden Parzellen Kat.-Parz. 729/1, 729/5, 729/6, 729/4, 729/7 und 729/2 im 5. Bezirke an der Embelgasse, Oberen Amtshausgasse und Siebenbrunnensfeldgasse wird unter den Bedingungen der Bauverhandlung vom 9. Juli 1929 gemäß den §§ 47, 60, 97 und 105 des zitierten Gesetzes bestätigt. Der Herstellung eines Kohleneinwurfs- und eines Aschenaufzugschachtes im Gehsteige der Siebenbrunnensfeldgasse wird gemäß § 47 der Bauordnung für Wien, der Herstellung von Vorlegetufen an der Embelgasse, Oberen Amtshausgasse und Siebenbrunnensfeldgasse wird gemäß § 60 des zitierten Gesetzes unter der Bedingung zugestimmt, daß diese Ein- und Vorbauten über jeweiliges Verlangen der Baubehörde entfernt werden, daß der Gehsteig nach erfolgter Abtragung in ordnungsmäßigen Zustand versetzt wird und daß für die Ueberlassung des durch die geplanten Ein- und Vorbauten in Anspruch genommenen Teiles des öffentlichen Gutes ein jährlicher, dormalen mit 40 S bestimmter Platzzins, beziehungsweise ein jährlicher, dormalen mit 82 S bemessener Anerkennungs zins entrichtet wird.

(Z. 5, M. B. A. 13, 9221/29.) Die von der Bauwerberin „Lobeg“ auf der Liegenschaft Einl.-Z. 446, Grundbuch Breitensee, angestrebte Bauerleichterung zur Erbauung eines nur ebenerdigen Zubaus an der Heinrich Collin-Gasse wird gemäß § 105, Ziffer 5 der Bauordnung für Wien zugestanden.

(Z. 4, M. Abt. 46, 26269/29.) Die der Firma „Galtol“, Mineralölhandels-A.-G., zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung einer öffentlichen Benzinzapfstelle auf einer Teilfläche der öffentlichen Gutsparzelle 3003/2 der Katastralgemeinde Landstraße im 3. Bezirke, Reissnerstraße vor dem Hause Dr.-Nr. 61, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift des Magistrates gemäß § 97 der Bauordnung für Wien bestätigt.

Vorsitzender: **Dr. Hellmann.**

Berichterstatter: **Dr. Sternstein.**

(Z. 54, M. B. A. 11, 4235/29.) Die der Luise Karner vom magistratischen Bezirksamte für den 11. Bezirk zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung eines Tabakverschleißhäuschens über dem Entwässerungsgraben an der Nordseite der Simmeringer Hauptstraße—Preßburger Bundesstraße, Kat.-Parz. 1959 des Grundbuches Kaiser-Ebersdorf, gegenüber dem dritten Tore des Zentralfriedhofes im 11. Bezirke wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 12. Dezember 1929 bestätigt.

(Z. 7, M. Abt. 56, 24739/29.) Die vom Magistrat zu erteilende Baubewilligung für die Anbringung eines transparent beleuchteten Vordaches am Hause 1. Wollzeile 24 wird unter gleichzeitiger Zustimmung zur Inanspruchnahme öffentlichen Gutes bei Einhaltung der in der Verhandlungsschrift vom 16. Dezember 1929 gestellten Bedingungen bestätigt.

(Z. 3, M. Abt. 56, 23982/29.) Die Verhandlungsschrift des Magistrates vom 20. November 1929 betreffend die Kanalauswechslung in dem dem Niederösterreichischen Religionsfonds gehörenden Hause 3. Pfarrhofgasse 1 wird gemäß § 106 der Bauordnung für Wien zur Kenntnis genommen.

(Z. 111, M. Abt. 56, 19488/29.) Mit Rücksicht auf den provisorischen Charakter des auf der Liegenschaft 2. Handelskai 138/140 geplanten Zubaus wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, die Kanaleinmündungsgebühr von 2128.40 S auf 1064.20 S ermäßigt. Sollte nachträglich eine Aenderung in dem die Gebührenerleichterung bedingenden Verhältnisse eintreten, so hat der Magistrat die Ergänzungsgebühr vorzuschreiben.

(Z. 4859, M. Abt. 56, 24826/29.) Die Kanaleinmündungsgebühr für den vom Magistrat provisorisch zu genehmigenden Tonrohrkanal im Hause 3. Rottendorferstraße 17, Einl.-Z. 2121, wird im Sinne des § 7 des Kanaleinmündungsgebührengesetzes dahin ermäßigt, daß statt der vollen Gebühr von 772 S ein Betrag von 200 S vorgeschrieben wird. Der Magistrat wird beauftragt, bei Eintritt einer Aenderung in den die Gebührenerleichterung begründenden Verhältnissen die den geänderten Verhältnissen entsprechende Ergänzungsgebühr vorzuschreiben.

(Z. 2, M. B. A. 13, 6157/29.) Der Eigentümerin der Realität 13. Ghelengasse 25, Einl.-Z. 645, Grundbuch Ober-St. Veit, wird die anlässlich des Anschlusses des Hauskanales an den Hauptkanal mit 4569.30 S bemessene Kanaleinmündungsgebühr mit Rücksicht auf die geringe Verbauung der Realität auf ein Drittel, das ist rund 1500 S, ermäßigt. Der Magistrat wird beauftragt, für den Fall, daß eine Aenderung der Verbauung oder der die Gebührenerleichterung begründenden Verhältnisse eintreten sollte, die Einhebung der Ergänzungsgebühr vorzuschreiben.

Berichterstatter **Dr. Stübianeck.**

(Z. 114, M. Abt. 56, 175/R/29.) Der für die Inanspruchnahme öffentlichen Gutes durch den Tabaktrafikiosk des Johann Fuchs am Leopoldauer Platz im 21. Bezirke bisher vorgeschriebene jährliche Platzzins von 11.34 S wird ab 1. Mai 1930 auf 100 S erhöht. Die übrigen Bedingungen der Bewilligung, insbesondere hinsichtlich Widerruf, bleiben unverändert aufrecht.

(Z. 1, M. Abt. 56, 26603/29.) Der Inanspruchnahme öffentlichen Gutes durch die Anbringung eines Wettersehndaches am Hause 1. Eblinggasse 9 wird zugestimmt und die Baubewilligung unter den in der Bauverhandlungsschrift vom 16. Dezember 1929 gestellten Bedingungen bestätigt.

(Z. 8, M. Abt. 56, 22523/29.) Der Inanspruchnahme öffentlichen Gutes durch die Anbringung eines Wettersehndaches mit Reflektbeleuchtung am Hause 1. Operngasse 8 wird im Sinne des § 97 der Bauordnung für Wien zugestimmt und die Baubewilligung unter den in der Bauverhandlungsschrift vom 25. November 1929 gestellten Bedingungen bestätigt.

(Z. 10 bis 25, M. Abt. 56.) 16 Bewilligungen und Platzzinsbestimmung für Portale.

(Z. 26 bis 36, M. Abt. 56.) 11 Bewilligungen und Platzzinsbestimmung für Warenausräumungen.

(Z. 37 bis 55, M. Abt. 56.) 19 Bewilligungen und Platzzinsbestimmung für Plachen.

(Z. 56 bis 78, M. Abt. 56.) 23 Bewilligungen und Platzzinsbestimmung für Steckschilder.

(Z. 79 bis 88, M. Abt. 56.) 10 Bewilligungen und Platzzinsbestimmung für Lampen.

(Z. 89 bis 98, M. Abt. 56.) 10 Bewilligungen und Platzzinsbestimmung für Lampen.

(Z. 99 und 100, M. Abt. 56.) 2 Bewilligungen und Platzzinsbestimmung für Baustofflagerungen.

(Z. 101 bis 107, M. Abt. 56.) 7 Bewilligungen und Platzzinsbestimmung für Windfänge.

(Z. 108, M. Abt. 56.) Bewilligung und Platzzinsbestimmung für die Belassung einer Verkaufshütte.

Berichterstatter **Dr. Bermann.**

(Z. 2, M. Abt. 46, 21691/29.) Die Abteilung der in der Einlage der Liegenschaft Einl.-Z. 150 des Grundbuches Hernals inneliegenden Parzelle Kat.-Parz. 1050 im 17. Bezirke an der Hernalfer Hauptstraße und an der Röhrgasse auf zwei Baustellen wird nach den vorgelegten Plänen als Unterabteilung im Sinne des § 3, lit. b der Bauordnung für Wien unter den vom Magistrat gestellten Bedingungen bewilligt.

(Z. 1, M. Abt. 54, 3000/29.) In unwesentlicher Abänderung des genehmigten Generalbauinlinienplanes werden gemäß § 105 der Bauordnung für Wien die endgültigen Höhenlagen der Rosenhügelgasse im Gebiete der Marktgemeinde Mauer bei Wien im Einvernehmen mit dieser Gemeinde nach den im Plane des Stadtbauamtes M. Abt. 54, 3000/29, mit blauer und grüner Farbe eingetragenen

Spiegel- und Tafelglas-Niederlage Hermann Dénes

V., Hamburgerstraße Nr. 5—7. Detail-Vorkauf: I., Maysedergasse Nr. 2.
Telephon: B-23-5-69. Telephon: R-21-208.

Bau- u. Portal-Verglasungen. — Größtes Lager in Spiegelglas blank u. belegt, Spezialglas, Solin- u. Tafelglas, Ornament-Schnürl-Drahtglas etc. — Fußbodenplatten jeder Stärke, Strangfalz-Dachziegeln.

Flottmann

Gesellschaft m. b. H.

Wien, I., Schubertring 14. — Tel. R27-0-20, R27-1-20.

Größtes Lager in fahrbaren und stabilen Kompressoren, Pflasteraufreißern, Bohrhämmern, Preßluft-Stampfern, usw.

Höhenziffern abgeändert. Demgemäß hat das im Plane mit den Buchstaben a b c d e f g beschriebene Längenprofil zu gelten.

(Z. 125, M. Abt. 54, 907/29.) Den unwesentlichen Abänderungen des mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses V vom 16. März 1927, Z. 496/27, genehmigten Aufschließungsplanes wird zugestimmt und der zur M. Abt. 54 (18), 907/27, vorgelegte Aufteilungsplan für die auf der Kat.-Parz. 647/23, Pöckleinsdorf, 18. Bezirk, bestehende Kleingartengruppe genehmigt.

(Z. 6, M. Abt. 46, 15079/28.) Die Zustimmung zur Ausstellung einer Löschungserklärung über die ob der Liegenschaft Einl.-Z. 793 des Grundbuches Lainz in C sub Post 1, lit. a und b, gemäß Punkt 2, 3, 4, 5 und 6 des Magistratsbescheides vom 11. Juni 1927, Z. M. Abt. 40, 5479/24, einverleibten Verbindlichkeiten wird auf Kosten der Eigentümerin dieser Liegenschaft erteilt. Die Zustimmung hinsichtlich der Löschung der Verbindlichkeit nach Punkt 2 des genannten Magistratsbescheides wird jedoch an die Bedingung geknüpft, daß die mit Bescheid vom 24. Oktober 1929, Z. M. Abt. 46, 15079/28, bewilligte Abteilung schon vorher oder gleichzeitig grundbücherlich durchgeführt wird.

(Z. 3, M. Abt. 46, 25445/29.) Die Abteilung der Liegenschaften Einl.-Z. 1047, Kat.-Parz. 781, Einl.-Z. 13, Kat.-Parz. 784, Einl.-Z. 954, Kat.-Parz. 785, Einl.-Z. 923, Kat.-Parz. 788, Einl.-Z. 896, Kat.-Parz. 1057/1, 1057/3, 1066/38, 1066/39, 1075/4, 1168, Einl.-Z. 926, Kat.-Parz. 1075/2, Einl.-Z. 840, Kat.-Parz. 1075/3, Einl.-Z. 1073, Kat.-Parz. 1076, 1077, Einl.-Z. 108, Kat.-Parz. 1074, 1075/1, Einl.-Z. 932, Kat.-Parz. 1078, 1086, Einl.-Z. 992, Kat.-Parz. 1082, Einl.-Z. 576, Kat.-Parz. 1085, Einl.-Z. 158, Kat.-Parz. 1089, und Einl.-Z. 104, Kat.-Parz. 1073/1, sämtlich inneliegend im Grundbuche Ragran im 21. Bezirke, auf vier Baublöcke und unparzellierten Restgrund wird nach den vorgelegten Plänen als Parzellierung gemäß § 3, lit. a der Bauordnung für Wien unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen bewilligt.

(Z. 7, M. Abt. 46, 16511/28.) Die Abteilung der der Liegenschaft Einl.-Z. 151 des Grundbuches Asperrn inneliegenden Parzellen Kat.-Parz. 523/1 und 523/2 im 21. Bezirke an der Erzherzog Karl-Straße und Langobardenstraße auf 18 Baustellen, einen Baustellenteil, einen unparzellierten Restgrund und auf Straßengrund wird nach den vorgelegten Plänen als Parzellierung im Sinne des § 3, lit. a der Bauordnung für Wien unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen gemäß § 105 des zitierten Gesetzes bewilligt.

(Z. 5, M. Abt. 46, 18391/29.) Die Abteilung der Liegenschaften Einl.-Z. 124 und 773 des Grundbuches Ottakring auf eine Baustelle und einen Baustellenteil wird nach den vorgelegten Plänen als Parzellierung gemäß § 3, lit. a der Bauordnung für Wien unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen bewilligt.

(Z. 397, M. Abt. 46, 30232/29.) Die Widmung der in der Einlage der Liegenschaft Einl.-Z. 709 des Grundbuches Speifing inneliegenden Parzelle Kat.-Parz. 335/26, Acker, die durch die baubehördlich nicht genehmigte Abteilung der Liegenschaft Einl.-Z. 709 und 747 entstanden ist, als Baustelle wird im Sinne des § 3, lit. a der Bauordnung für Wien gemäß § 105 des zitierten Gesetzes genehmigt.

(Z. 399, M. Abt. 46, 277/29.) Die Abteilung der in der Einlage der Liegenschaft Einl.-Z. 747 des Grundbuches Speifing inneliegenden Parzelle Kat.-Parz. 335/3 im 13. Bezirke an der Hofwiesengasse unter Einbeziehung von Teilen der der Gemeinde Wien gehörigen, in der Einlage Einl.-Z. 595 des gleichen Grundbuches inneliegenden Parzelle Kat.-Parz. 286/2 auf eine Baustelle, einen Baustellenteil und Straßengrund wird nach den vorgelegten Plänen als Parzellierung im Sinne des § 3, lit. a der Bauordnung für Wien unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen gemäß § 105 des zitierten Gesetzes bewilligt.

(Z. 400, M. Abt. 46, 9109/29.) Die Abteilung der in der Einlage Einl.-Z. 359 des Grundbuches Unter-Sievering inneliegenden Parzelle Kat.-Parz. 782 im 19. Bezirke an der Himmelstraße unter Einbeziehung eines Teiles der Parzelle Kat.-Parz. 781, der Einlage Einl.-Z. 324 des gleichen Grundbuches auf zwei Baustellen, einen Baustellenteil und Straßengrund wird nach den vorgelegten Plänen als Parzellierung im Sinne des § 3, lit. a der Bauordnung für Wien unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen gemäß § 105 des zitierten Gesetzes bewilligt.

(Z. 1, M. Abt. 46, 22626/29.) Die Abteilung der in der Einlage Einl.-Z. 2193 des Grundbuches Brigittenau inneliegenden Parzelle Kat.-Parz. 3770/1 im 20. Bezirke an der Klosterneuburger Straße und Adalbert Stifter-Straße auf vier Baustellen, Straßengrund und einen unparzelliert bleibenden Grundrest wird nach den vorgelegten Plänen als Parzellierung im Sinne des § 3, lit. a der Bauordnung unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen gemäß § 105 des zitierten Gesetzes bewilligt und die Zustimmung zur Ausstellung einer Freilassungserklärung erteilt.

37 Personen werden gegen Erlag der ihrem Aufenthalte und Einkommen entsprechenden Taxe in den Wiener Heimatverband aufgenommen.

59 Personen wird gegen Erlag der ihrem Einkommen und Aufenthalte entsprechenden Taxe die Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband für den Fall der Erwerbung der österreichischen Bundesbürgerschaft zugesichert.

In 26 Fällen wird das Ansuchen um Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband abgewiesen.

In 6 Fällen wird die vorgeschriebene Taxe für die Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband abgewiesen.

In 16 Fällen wird das Ansuchen um Herabsetzung der Taxe für die Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband abgewiesen.

In 41 Fällen wird die Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband widerrufen.

In 154 Fällen wird der Antrag auf Ausgemeindung zur Kenntnis genommen.

JEDER BESUCHE DEN WIENER RATHAUSKELLER

OTTO KASERER

Bezirksvertretungen.

Sitzungen.

Josefstadt: 29. Jänner, 5 Uhr.

Simmering: 5. Februar, 1/26 "

Baubewegung

vom 25. bis 28. Jänner 1930.

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

11. Bezirk: Wohn- und Geschäftshaus, Simmeringer Hauptstraße 387, von Ernst Seefried, Bauführer Ing. Anton Schindler, Bm. (282).
- " " Wohn- und Geschäftshaus, Gänsbachergasse 2, von Rudolf Spitzauer, Bauführer Ing. Julius Kerr, Bm. (305).
19. Bezirk: Geschäftshaus, Barawitzlagasse 13 a, von Martin Rosmann, Bauführer Adolf Micheroli, Bm. (288).
- " " Wohn- und Geschäftshaus, Grinzinger Allee—Weinzinger-gasse, von Oskar Neumann, Bauführer Hugo Schuster, Bm. (365).
- " " Zweifamilienhaus, Kaasgrabengasse, Einl.-Z. 306, Unter-Sievering, von A. u. M. Mostbeck, Bauführer Böschner & Helmer, Bm. (367).
- " " Einfamilienhaus, Hadenberggasse, Einl.-Z. 175, Unter-Sievering, von A. u. M. Minaritsch, Bauführer Dr. Bernhard Werth, Bm. (351).
21. Bezirk: Wohnhaus, Siedlungsgebiet 42, Mühkhäufel, Aspern, von Alois Wilhelm, Bauführer Anton Kießling, Bm. (397).

Verschiedene Bauten.

1. Bezirk: Umwandlung von Bureau- in Wohnräume, Dominikaner-bastei 21, von Eugen Messinger, Bauführer Karl Kahner, Bm. (1274).
2. Bezirk: Sidergruben, Prater, Straße des 1. Mai, vom Bundes-ministerium für Handel und Verkehr (1389).
5. Bezirk: Hauskanal, Schloßgasse 21, Bauführer Ing. Julius Müller, Bm. (1214).
- " " Drainageanlage, Siebenbrunnensfeldgasse 6/8, von der Ge-meinde Wien, M. Abt. 15 a, Bauführer Stabil-Baugesell-schaft für Hoch- und Tiefbauten m. b. S. (1228).
- " " Drainageanlage, Storkgasse 9, von Anton Schwarz, Bau-führer Stabil-Baugesellschaft für Hoch- und Tiefbauten m. b. S. (1229).
- " " Rauchabzug, Grohgasse 8, von J. Suchanek, Bauführer Sterba & Pahl, Bm. (1402).
- " " Schuppen und Flugdächer, Wiedner Hauptstraße 140, Bau-führer Anton R. Schäftner, Bm. (1405).
6. Bezirk: Kanal, Gumpendorfer Straße 135, von Franz Rohrbed, Bauführer Rudolf Graf, Bm. (1250).
- " " Heizanlage, Gumpendorfer Straße—Getreidemarkt, Tech-nische Hochschule, Bauführer Bundesbauleitung der Tech-nischen Hochschule (1396).
7. Bezirk: Plakattafel, Burggasse 27, von der „Gewista“, Bauführer Franz Kienestl, Bm. (1399).
- " " Plakattafel, Schottenfeldgasse 83, von der „Gewista“, Bau-führer Franz Kienestl, Bm. (1400).
- " " Feuermäuerdurchbruch, Neubaugasse 34, von S. Wachtl, Bauführer Franz Neuwirth, Bm. (1397).
- " " Riegelwandzubau, Siebensterngasse 29, von Karl Schober, Bauführer Franz Habersohn, Bm. (1244).
8. Bezirk: Kanalauswechslung, Lange Gasse 4, von S. Stradiot, Bau-führer Franz Bötz, Bm. (1398).
11. Bezirk: Holzschuppen, Simmeringer Hauptstraße, Kat.-Parz. 2135/7, von Franz Wozat, Bauführer Josef Schneider, Bm. (319).
19. Bezirk: Verandazubau, Kaasgrabengasse 43, von R. u. E. Haus-wirth, Bauführer Heinrich Fischer, Bm. (368).
20. Bezirk: Schuppenvergrößerung, Trinzergasse 59, von Franz Mohaupt (1263).
21. Bezirk: Sommerhütte, Industriestraße, Kat.-Parz. 382/1, Einl.-Z. 92, Stadlau, von Heinrich Beer, Bauführer Josef Peter, Bm. (314).
- " " Gartenlaube, Wildnergasse 38, von Johann Lang, Bau-führer Rudolf Teuber, Bm. (358).
- " " Garage, Schrottensteingasse 64, von Elisabeth Stobitzer, Bauführer A. G. Beck, Bm. (388).

Adaptierungen.

1. Bezirk: Parkring 12, Gartenbaukino, Barak & Czada, Bm. (1206).
- " " Börsegasse 14, R. Kahner, Bm. (1224).
- " " Neue Burg, Anschlussstrakt, 1. Stock, Böhl & Vitajek, Bm. (1297).
- " " Vognergasse 7, Ing. A. Kerr, Bm. (1329).

3. Bezirk: Landstraßer Hauptstraße 33 a, Karl Burger, Bm. (1265).
- " " Rennweg 32, Hans Fahnler, Bm. (1270).
- " " Ungargasse 59/61, Franz Blank, Bm. (1403).
5. Bezirk: Hamburgerstraße 3, Baumt. Fr. Wögle (1264).
- " " Kriehberggasse 24/26, Wiener Gewerbegeoffenschaftsverband (1272).
- " " Spengergasse 21, Josef Lender, Bm. (1330).
8. Bezirk: Alferstraße 59, Ferdinand Lachinger, Bm. (1271).
21. Bezirk: Amtsstraße 41, Karl Ebinger, Bm. (330).

Renovierungen.

19. Bezirk: Weinberggasse 67—71, Adolf Micheroli, Bm. (4804).
20. Bezirk: Leithastraße 13, Georg Hengl, Bm. (1279).

Demolierungen.

2. Bezirk: Schuppen, Odeongasse 2 a, von Carlos F. Schaller, Bau-führer Karl Oswald, Bm. (1401).
9. Bezirk: Pramergasse 11, vom Verein „Soziale Hilfe“, Bauführer Kromholz & Kraupa, Bm. (1433).

Parzellierungen.

18. Bezirk: Währing, Einl.-Z. 1337, von Edmund Weiß (1287).
19. Bezirk: Unter-Döbling, Einl.-Z. 490, Kat.-Parz. 127/4, 127/3, von Arch. Lambert Ferdinand Hofer, Bm. (1237).

Gesuche um Bekanntgabe, beziehungsweise Aussteckung von Baulinien und Höhenlagen wurden überreicht:

8. Bezirk: Piaristengasse 3—Roter Hof 2, vom Verein „Volksbund-haus“ (1319).
9. Bezirk: Pramergasse 11, vom Verein „Soziale Hilfe“ (1434).
10. Bezirk: Laaer Straße, Siedlung Südost, von der M. Abt. 23 (178).
11. Bezirk: Einl.-Z. 2197, 680 und 682, Grundbuch Simmering, an der Schemmerlgasse, Unterfeldgasse, Hafenseitengasse und Gadnergasse, von Karl Blainschein (150).
18. Bezirk: Einl.-Z. 623, Gersthof, von Dr. Hans Romanowicz (4).
- " " Einl.-Z. 101, Kat.-Parz. 578/16, Böhlsdorsdorf, von Alfred Horner (45).
- " " Einl.-Z. 227, Böhlsdorsdorf, von Friedrich Rödiger (161).
- " " Einl.-Z. 24, Kat.-Parz. 280/1, Böhlsdorsdorf, von Hermine Hiltcher (177).
- " " Einl.-Z. 348, Kat.-Parz. 398/4, 398/5, Neustift am Walde, von Dr. Schmeidl (183).
- " " Einl.-Z. 101, Kat.-Parz. 554, Böhlsdorsdorf, von Robert Kalesa (216).
19. Bezirk: Einl.-Z. 506, Unter-Sievering, von Karl Pierhut (239).
- " " Einl.-Z. 306, 414, Unter-Sievering, von Böschner & Helmer, Bm. (240).
- " " Einl.-Z. 188, Nahlenbergerdorf, von der Stabil-Baugesell-schaft (245).
- " " Einl.-Z. 1015, Unter-Sievering von Marie Minaritsch (202).
- " " Einl.-Z. 175, Unter-Sievering, von Johann und Theresie Janitsch (208).
- " " Einl.-Z. 912, Grinzing, von Josef und Karoline Lenz (209).
21. Bezirk: Mühkhäufel bei Aspern, Einl.-Z. 262 bis 264 und 101, Parz. 72, von Matthias und Viktoria Wittmann (354).
- " " Bagramer Straße 125 a, von Franz und Johanna Hansal (356).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Befehle (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verlässlich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefasste Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magi-stratsabteilung erteilt.

NOVAK
116 WIEN XIV. NOBILEGASSE 21. TEL. 311 07.

EISENKONSTRUKTIONEN
BAU & KUNSTSCHLOSSEREI

Anbotauschreibungen.

M. Abt. 15 a, 228.

Schlosser (Beschlag) arbeiten

für den Wohnhausbau 12. Hohenbergstraße, II. Teil, Zentralwäscherei.

Anbotverhandlung am 8. Februar, $\frac{1}{2}$ 9 Uhr, in der M. Abt. 15 a, 1. Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

M. Abt. 31, 5760.

Kanalumbau

in der Sechshäuser Straße von der Reindorfstraße bis zur Kellinggasse im 14. Bezirke.

Kostenanschlag (Tarifpreise 1912): Erd- und Baumeisterarbeiten 9990 K.

Anbotverhandlung am 12. Februar, 11 Uhr, in der M. Abt. 31, 7. Hermannstraße 24/28, 2. Stiege, 2. Stock.

M. Abt. 31, 2890.

Kanalumbau

in der Unteren Biaduktgasse von der Heßgasse bis zur Löwengasse, Lorbeerstraße und Kolonitzgasse, von der Unteren Biaduktgasse bis zur Bechardgasse und am Kolonitzplatz von der Bechardgasse bis zur Kollergasse und von der Kolonitzgasse bis zur Löwengasse im 3. Bezirke.

Kostenanschlag (Tarifpreise 1912): Erd- und Baumeisterarbeiten 17.932 K, Pflasterarbeiten 668 K.

Anbotverhandlung am 13. Februar, 11 Uhr, in der M. Abt. 31, 7. Hermannstraße 24/28, 2. Stiege, 2. Stock.

M. Abt. 31, 6520.

Umbau des Hauptkanals

in der Wertheimsteingasse von der Ignazgasse bis zur Rosaliastraße im 12. Bezirke.

Kostenanschlag (Tarifpreise 1912): Erd- und Baumeisterarbeiten 2560 K.

Anbotverhandlung am 13. Februar, 10 Uhr, in der M. Abt. 31, 7. Hermannstraße 24/28, 2. Stiege, 2. Stock.

M. Abt. 31, 6530.

Umbau des Hauptkanals

in der Bierthalergasse von Dr.-Nr. 18 bis Zeleborgasse im 12. Bezirke.

Kostenanschlag (Tarifpreise 1912): Erd- und Baumeisterarbeiten 3070 K.

Anbotverhandlung am 13. Februar, $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, in der M. Abt. 31, 7. Hermannstraße 24/28, 2. Stiege, 2. Stock.

M. Abt. 31, 5520.

Kanalneubau

in der Schellhammergasse von der Brunnengasse bis zur Hubergasse, in der Bayergasse zwischen Wepprechtgasse und Hubergasse und in der Hubergasse von der Bayergasse bis zur Friedmanngasse im 16. Bezirke.

Kostenanschlag (Tarifpreise 1912): Erd- und Baumeisterarbeiten 20.197 K, Pflasterarbeiten 713 K.

Anbotverhandlung am 14. Februar, 10 Uhr, in der M. Abt. 31, 7. Hermannstraße 24/28, 2. Stiege, 2. Stock.

Kalendarium.

Die in Klammern beigefetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in dem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

30. Jänner, 9 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Ziegelbederarbeiten für den Wohnhausbau 10. Neulichtgasse—Windtenstraße (Heft 7).

30. Jänner, $\frac{1}{2}$ 10 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Malerarbeiten für den Wohnhausbau 17. Comeniusgasse (Heft 7).

Frostgeschützt!



Frostgeschützt!

Oesterreichische Ceresitgesellschaft Adolf Fischer & Söhne
Wien, XIX., Eisenbahnstraße 61.

Telegramm-Adresse: Ceresit Wien.

Telephon Nr. A-13-1-46.

30. Jänner, $\frac{1}{2}$ 10 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Baumeisterarbeiten für den Wohnhausbau 13 Zenußgasse 26 (Heft 7).
31. Jänner, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Neubau eines Hauptkanals aus Steinzeugrohren in der Winkelbreitengasse und in der Schillingergasse von der Speisinger Straße bis zur Mangasse im 13. Bezirke (Heft 6).
3. Februar, 9 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Schlosser (Beschlag) arbeiten für den Wohnhausbau 19. Heiligenstädter Straße, Block II, Abschnitt X (Heft 8).
3. Februar, $\frac{1}{2}$ 10 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Schlosser (Gewichts) arbeiten für den Wohnhausbau 9. Rosauer Lände (Heft 8).
6. Februar, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Umbau des Hauptkanals in der Kleinen Pfarrgasse von der Großen Sperlgasse bis zur Leopoldsgasse im 2. Bezirke (Heft 5).
6. Februar, $\frac{1}{2}$ 11 Uhr. (M. Abt. 31.) Umbau des Hauptkanals in der Ottakringer Straße von der Enkelstraße bis zur Sandleitengasse im 16. Bezirke (Heft 8).
7. Februar, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Neubau eines Hauptkanals in der unbenannten Gasse II und in der Altebergenstraße von der Breitenfelder Straße gegen die Steinbruchstraße, in der unbenannten Gasse I von der unbenannten Gasse II bis zur Altebergenstraße im 13. Bezirke (Heft 8).
7. Februar, $\frac{1}{2}$ 11 Uhr. (M. Abt. 31.) Neubau eines Hauptkanals in der Waldvogelgasse und in der unbenannten Gasse I bei der Siedlung „Locherwiese“ im 13. Bezirke (Heft 8).
8. Februar, $\frac{1}{2}$ 9 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Schlosser (Beschlag) arbeiten für den Wohnhausbau 12. Hohenbergstraße, II. Teil, Zentralwäscherei (Heft 9).
12. Februar, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Umbau des Hauptkanals in der Phorusgasse vom Mittersteig bis zur Leibnizgasse im 4. Bezirke (Heft 7).
12. Februar, $\frac{1}{2}$ 11 Uhr. (M. Abt. 31.) Umbau des Hauptkanals in der Wehringergasse zwischen Argentinier Straße und Mommengasse im 4. Bezirke (Heft 7).
12. Februar, 11 Uhr. (M. Abt. 31.) Kanalumbau in der Sechshäuser Straße von der Reindorfstraße bis zur Kellinggasse im 14. Bezirke (Heft 9).
13. Februar, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Umbau des Hauptkanals in der Wertheimsteingasse von der Ignazgasse bis zur Rosaliastraße im 12. Bezirke (Heft 9).
13. Februar, $\frac{1}{2}$ 11 Uhr. (M. Abt. 31.) Umbau des Hauptkanals in der Bierthalergasse von Dr.-Nr. 18 bis Zeleborgasse im 12. Bezirke (Heft 9).
13. Februar, 11 Uhr. (M. Abt. 31.) Kanalumbau in der Unteren Biaduktgasse von der Heßgasse bis zur Löwengasse, Lorbeerstraße und Kolonitzgasse, von der Unteren Biaduktgasse bis zur Bechardgasse und am Kolonitzplatz von der Bechardgasse bis zur Kollergasse und von der Kolonitzgasse bis zur Löwengasse im 3. Bezirke (Heft 9).

STAUSS

ZIEGELGEWEBE

spart Mühe, Zeit, Geld

ZIEGEL-INDUSTRIE A. G.

Wien, IV., Argentinierstr. 90. Tel. 57-3-50

14. Februar, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Kanalneubau in der Schellhammergasse von der Brunnengasse bis zur Hubergasse, in der Bahergasse zwischen Weyprechtgasse und Hubergasse und in der Hubergasse von der Bahergasse bis zur Friedmanngasse im 16. Bezirke (Heft 9).
17. Februar, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Umbau des Hauptunratskanales in der Steudelgasse, von der Quellenstraße bis zur Buchengasse im 10. Bezirke (Heft 8).
28. Februar, 9 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Erd-, Baumeister-, Eisenbeton- und Eisenbauarbeiten für den Wohnhausbau 9. Ecke Währinger Straße—Spitalgasse (Heft 104/29).

Ergebnisse.

Die mit *) bezeichneten Angebote sind sämtlich noch nicht durchgerechnet, daher sind die Preise nicht endgültig.

Kanalumbau in der Rauchensteingasse im 1. Bezirke.

Anbotverhandlung am 23. Jänner.

Es offerierten mit 1000 Prozent Aufzahlung: Josef Foit 2100; Alois Zierl 2144; Viktor Kronsteiner 2150; Ing. Langfelder & Komp. 2198; Schreiner & Komp. 2200; Franz Spielauer 2285; Pinter & Komp. 2320; Josef Tafacs & Komp. 2360; Hans Deutsch 2400; Hans Zebethofer 2600; Pittel & Brausewetter 2790.

Schlosser (Gewichts)arbeiten für den Wohnhausbau 10. Angeli-gasse 78/80.*

Anbotverhandlung am 24. Jänner.

Es offerierten in Schilling: Karl Nowak 12.001-50; Heinrich Sedlacek 10.984-75; Wilhelm Schmidt 9719-50; Leopold Kopriwa & Sohn 9822; Josef Hamata 11.659; „Wiemeq“ 10.855; Ignaz Krausz & Komp. 11.084; Dietrich Saffes Söhne 9355-05; Wenzel Klitt 10.442; Anton Wiesers Söhne 11.340-50; Karl Neumeier 12.013; Wilhelm Jaboda 9945; Karl Schneider 12.891; Albert Barnert & Sohn 12.021; Heinrich Kotter 13.172-50.

Bergebungen.

Wohnhausbauten. 2. Schüttaustraße: Malerarbeiten für zehn Stiegenhäuser an Baldaß, für vierzig Stiegenhäuser an „Grundstein“; Brettelaloufearbeiten für je zwanzig Häuser an F. X. Kobitz und an Karl Rngl, für zehn Häuser an Adolf Leppa.

9. Rosbauer Lände: Schlosser (Beschlagnahme)arbeiten an A. Wiesers Söhne.

16. Dienfelbergasse: Erdarbeiten an Anton Kosta.

17. Comeniusgasse: Hofwegherstellungsarbeiten an „Asdag“.

19. Heiligenstädter Straße, Abschnitt 10: Anstreicherarbeiten an „Grundstein“.

Kundmachungen.

Enteignung.

M. Abt. 46, 3053/29.

Wien, am 20. Jänner 1930.

Ueber das Ansuchen der Gemeinde Wien um Enteignung der in der Einlage der Liegenschaft Einl.-Z. 16 des Grundbuches Ragran inneliegenden Parzelle Kat.-Parz. 763 im 21. Bezirke, am Ragraner Anger, im Ausmaße von 46-80 m², der in der gleichen Einlage inneliegenden Parzellen Kat.-Parz. 764 und 765 im Ausmaße von 4374 m² und 4086 m² zur Gänze, weiters der in der Einlage der Liegenschaft Einl.-Z. 86 des Grundbuches Ragran inneliegenden Parzelle Kat.-Parz. 742 im 21. Bezirke an der Rugierstraße im Ausmaße von 284-55 m² gemäß § 2, Punkt a des Gesetzes vom 14. Juni 1929, B.-G.-Bl. Nr. 202, als Ergänzungsstücke zu dem einheitlichen zu verbauenden Siedlungsgebiete Nr. 61 findet Montag den 10. Februar 1930 um 9 Uhr vormittags eine Ortsverhandlung hinsichtlich des Gegenstandes, des Umfangs und der Zulässigkeit der Enteignung statt. Allen Beteiligten steht es frei, an der Verhandlung teilzunehmen, beziehungsweise sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen.

Ueber das Ansuchen der Gemeinde Wien um Enteignung der in der Einlage der Liegenschaft Einl.-Z. 16 des Grundbuches Ragran inneliegenden Parzelle Kat.-Parz. 763 im 21. Bezirke, am Ragraner Anger, im Ausmaße von 730-25 m² und der in der Einlage der Liegenschaft Einl.-Z. 18 des gleichen Grundbuches inneliegenden Parzelle Kat.-Parz. 742 im 21. Bezirke, an der Rugierstraße im Ausmaße von 8464-99 m² gemäß § 13 des Gesetzes vom 19. April 1894, n.-ö. L.-G. u. B.-Bl.

Nr. 20 und der Novelle hierzu vom 19. März 1911, n.-ö. L.-G. u. B.-Bl. Nr. 63, als Straßengründe zum Ragraner Anger und zur Rugierstraße findet Montag, den 10. Februar 1930 um 9 Uhr vormittags eine Ortsverhandlung hinsichtlich des Gegenstandes, des Umfangs und der Zulässigkeit der Enteignung statt. Allen Beteiligten steht es frei, an der Verhandlung teilzunehmen, beziehungsweise sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen.

Die Enteignungsbegehre liegen vom 4. Februar 1930 bis zum Verhandlungstage in der M. Abt. 46, 1. Bezirk, Rathaus, Mezzanin, Tür 7, auf und können daselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Etwaige Einwendungen sind mündlich oder schriftlich bis zum Verhandlungstage in der M. Abt. 46 oder spätestens bei der Verhandlung selbst vorzubringen. Nach Abschluß der Verhandlung vorgebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt. Ort der Zusammenkunft: 21. Bezirk, Ragraner Straße, Haltestelle Lentgasse.

Veränderliche Gebühren für die Benützung des Wiener Zentralviehmarktes St. Marg.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 71 g. Die Marktgebühren betragen sonach 1. Rindermarkt: Für ein Rind 1 S 71 g, 2. Jung- und Stechviehmarkt: Für ein Kalb, lebend oder ausgeweidet, 29 g, für ein Schwein, ausgeweidet, oder ein Spanferkel 34 g, für ein Schaf, eine Ziege oder ein Lamm, lebend oder ausgeweidet, 11 g, 3. Schweinemarkt: Für ein Schwein 34 g, 4. Schafmarkt: Für ein Schaf 11 g. (Für Geflügel und Lebensmittel für die zum Markte gehörige Einrichtungen benützt werden, betragen die Gebühren, so weit sie nicht im Stücktarife der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, aufgezählt sind, für 100 kg 7 g. Für das Ausleihen einer Kälberwaage beträgt die Gebühr pro Tag 1 S 28 g.)

Die Stallgebühren betragen für jeden angefangenen Tag für ein Rind 14 g, für alle übrigen Tiere 1 g. Wird ein Tier nicht in den Stallungen, sondern in anderen Räumen eingestellt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten.

Die Versicherungsgebühren betragen für ein lebendes Rind für jeden angefangenen Tag 3 g, für ein lebendes Fetteschwein pro Woche 7 g, für ein lebendes Jungschwein oder Kalb pro Woche 3 g, für jedes andere lebende Tier pro Woche 2 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 28. Februar 1930. (M. Abt. 42, 125/I.)

Veränderliche Gebühren für die Benützung des Pferdemarktes sowie für die Benützung der Wiener Kontumazanlage zum Zwecke der Durchführung von Pferdeschlachtungen und der Abhaltung des Kontumazschlächterpferdemarktes.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 71 g. Es stellen sich sonach: Die Marktgebühren für ein auf den Markt der Schlächterpferde gebrachtes Tier auf 1 S 71 g, für ein auf den Markt der Gebrauchspferde gebrachtes Tier auf 2 S 14 g, für ein auf den Markt der Kontumazschlächterpferde gebrachtes Tier auf 1 S 71 g; die Schlachtgebühren in der Wiener Kontumazanlage für das Stück Einhufer auf 6 S 84 g. Die Einbringgebühr für jedes direkt, das ist ohne Berührung des Pferdemarktes in das Schlachthaus eingebrachte lebende Tier oder für das Einbringen von Schlächterpferden in der Haut auf 1 S 71 g. Die Stallgebühr für ein Pferd für jeden angefangenen Tag auf 14 g. Wird ein Tier nicht in den Stallungen, sondern in anderen Räumen des Pferdemarktes oder Pferdeschlachthaus eingestellt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 28. Februar 1930. (M. Abt. 42, 125/II.)

Veränderliche Gebühren für die Benützung der Rinderschlachthäuser.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 71 g. Es stellen sich sonach:

1. Die Schlachtgebühren für ein Rind auf 6 S 84 g, für ein Kalb auf 86 g, für ein Schaf oder Ziege auf 57 g, für ein Lamm oder Kitz auf 34 g, für ein Stück Geflügel oder sonstiges Kleintier auf 17 g.

2. Die Aufarbeitungsgebühr für das Aufarbeiten eines im Schlachthaus geschlachteten Rindes für Wurstzwecke zc. (sogenanntes Ausbeineln) auf 3 S 42 g, für das Aufarbeiten des in ein Schlachthaus eingebrachten Fleisches für Wurstzwecke zc. für je 50 kg auf 1 S 71 g.

3. Die Einbringgebühren für ein Rind auf 1 S 71 g, für ein Kalb auf 29 g, für ein Schwein auf 34 g, für ein Schaf, eine Ziege oder ein Lamm (Kitz) auf 11 g, für 100 kg Fleisch oder Fettwaren auf 68 g.

4. Die Benützunggebühren für die Benützung von Räumen zur Uebernahme, Einlagerung, Untersuchung und Aufteilung von Fleisch und Fleischwaren, sei es in frischem oder konserviertem Zustande, sowie von tierischen Abfallprodukten und sonstigen Gegenständen, und zwar a) von Schlachthallen und mit Aufzügen eingerichteten Schlachtkammern per Schlachtstand und Tag auf 86 g, b) von Schlachtkammern ohne maschinelle Einrichtung für je 1 m² und Tag auf 7 g.

5. Die Stallgebühren, soweit eine Einstallung über das Ende einer Betriebswoche stattfindet, für ein Rind oder Pferd für jeden angefangenen Tag 14 g, für jedes andere Tier für jeden angefangenen Tag auf 1 g. Wird ein Tier nicht in Stallungen, sondern in anderen Räumen des Schlachthauses eingestellt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten.

6. Sonstige Gebühren: a) Für die Zuweisung eines Wagenaufstellungsplatzes 6 S 84 g; b) für den Bezug von Innereien und Hautausschnitt für je 500 kg oder weniger 3 S 42 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 28. Februar 1930. (M. Abt. 42, 125/III.)

Veränderliche Gebühren für die Benützung der Großmarkthalle (Abteilung für Fleischwaren).

Die Grundgebühr beträgt 1 S 71 g. Es stellt sich sonach der Stücktarif für Fleisch- und Fettwaren sowie für andere in diesem Tarife nicht ausdrücklich angeführte Waren in Mengen zu 100 kg auf 68 g, für Kälber per Stück auf 29 g, für Schafe, Lämmer, Ziegen, Rehe, Gemsen, Damwild und Mufflons per Stück auf 11 g, für Schweine, Ferkel und Wildschweine per Stück 34 g, für Hirsche per Stück auf 68 g, für Hasen und Kaninchen per Stück auf 14 g, für Gänse per Stück auf 27 g, für Haus- und sonstiges (Wild)geflügel per Stück auf 14 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 28. Februar 1930. (M. Abt. 42, 125/IV.)

Veränderliche Gebühren für die Benützung des städtischen Schweine-schlachthauses.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 71 g. Es stellt sich sonach die Schlachtgebühr für ein Schwein bis einschließlich 35 kg auf 1 S 37 g, für ein Schwein bis einschließlich 100 kg auf 2 S 57 g, für ein Schwein über 100 kg auf 3 S 42 g; die Einbringgebühr für jedes direkt (insbesondere nicht über den Zentralviehmarkt) in das Schlachthaus eingebrachte Stück auf 34 g; die Stallgebühr, soweit eine Einstellung über das Ende einer Betriebswoche stattfindet, für jeden angefangenen Tag auf 1 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 28. Februar 1930. (M. Abt. 42, 125/V.)

WANDVERKACHELUNG,
PFLASTERUNG
ROHRKANALISIERUNG
GEBR. ANDREAE
WIEN IV., RAINERGASSE 3
TEL. U 48-1-40

WÄSCHEREIMASCHINEN
aller Art, Zentrifugen für sämtliche Industrien, Desinfektionsanlagen, sämtliche gesundheitstechnische Anlagen, sowie Dampf- und Wasserleitungen billigst bei
SPEZIALFABRIK
L. Strakosch & J. Boner Nachf.
Wien XX/I, Brigittaplatz Nr. 1. — Telefon: A-47-103, A-46-7-45.

ARMATUREN
für WASSER, DAMPF, GAS
TEUDLOFF & DITTRICH WIEN, XX

TONWARENABTEILUNG

der Niederösterreichischen Escomptegesellschaft
Wien, I., Stubenring 24 Telephon R-29-5-70

- Steinzeugrohre**
- Klinkerziegel**
- Fußbodenplatten**
- Trottoirplatten**
- Wandfliesen**

Ignaz Krausz & Comp.
Bau- und Kunstschlosserei
Eisenkonstruktions - Werkstätte
Wien, XIV. Bezirk, Suessgasse 22.
Tel. B 34-0-47. Kontrahenten der Gemeinde Wien

FRANZ GUCKLER'S WTW.
Unternehmung für
Asphalt- und Dachpappen-Eindeckungen
aller Systeme 138
Wien X., Laxenburger Straße 33, Fernspr. U-46-4-92

Eisen- und Stahl-Aktiengesellschaft
Wien, VIII., Friedrich Schmidt-Platz 5 — Tel. A-29-5-40 Serie
Magazine: X., Erlachgasse Nr. 76 — Telephon U-45-5-81
in Konzern der Oesterr. Alpine-Montangesellschaft, Wien und Vereinigte Stahlwerke A.-G. Düsseldorf.
Ständiges bestassortiertes Lager in Gas-, Wasserleitungs- und Siederohren, sowie Verbindungsstücken (Fittings); Weißblechen, Alpine-Stähle aller Art, Alpine-Rohrheisen etc. etc.

Vereinigte Kassen-, Aufzugs- und Maschinenbau Aktiengesellschaft
F. Wertheim & Comp.
und
Marchegger Maschinenfabrik
WIEN
IV., Mommsengasse Nr. 6
Telephon: U-43-0-30 Serie.
Personen- und Lastenaufzüge
Gegr. 1852. 10.000 Anlagen.
2459 b

Name gesetzlich geschützt! **„HARDNER,, STAHL-ESTRICH** Name gesetzlich geschützt!
Billigster und widerstandsfähigster Fußbodenbelag für Industrie und Verkehrsbauten!
Garantiert abnutzungsfest, staubfrei, wasserdicht, rostfrei und trittsicher! Glänzend bewährt! Langjährige Referenzen!
Drahtanschrift: **RICHARD STRAUSS, Wien, VI., Mariahilfer Straße 109** Telephon B-24-1-83
Kismet Wien

GEGRÜNDET 1824

HUTTER &
SIEBWAREN- UND FILZTUCHFABRIKEN
WIEN, VI., WINDMÜHLG. 26
FERNSPRECHER: 95-70 SERIE
TEL.-ADR. HUTTERSCHRANTZ WIEN



SCHRANTZ A. G.
DRAHTGEFLECHTE
EINFRIEDUNGEN
STACHELDRAHT

175 e

Oesterreichische Brown-Boveri-Werke A.-G.

Wien, X., Gudrunstraße Nr. 187

Telegramm-Adresse: Brownboveri Wien. Telefon: U-43-0-20, U-40-1-60
Ingenieurbureaux: Bregenz, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg.

Dampfturbinen, Turbogeneratoren, Fermeßanlagen, Leuchtschaltbilder, Quecksilberdampf-Großgleichrichter, Glasgleichrichter, Kompressoren, Förderanlagen, elektrische Lokomotiven, Trambahnausrüstungen, elektrische Zugsbeleuchtungen, elektr. Beleuchtungs- und Kraftanlagen, Elektromotoren für die verschiedensten Zwecke, Transformatoren, elektrische Glühöfen.

62

Explosionssichere Füll-, Transport- und Lagerbehälter

Meßpumpen
Abfüllvorrichtungen für Barrels
Öl - Sparapparate Filter
Schmier- und Vorratskannen
Perfektionsshähne

PERKEO Apparatebau - Unternehmung
Josef Rosenthal
Wien, XX. Bezirk, Donaueschingenstraße 20
Verlangen Sie Prospekte!

2454 a

N. RELLA & NEFFE, BAU-A.-G.

Wien, XIV., Mariahilfer Gürtel 39-41 Tel. R-39-5-80 Serie

Hoch- und Tiefbauten, Wasserkraftanlagen,
Pfählfundierungen nach eigenen Systemen

Konzernunternehmungen: In BELGRAD, BUDAPEST, PRAG und SOFIA.

GEMEINNÜTZIGE BAUGESSELLSCHAFT „GRUNDSTEIN“ M. B. H.

ZENTRALE: WIEN, X., LANDSTRASSER GÜRTEL, NÄCHST ARSENAL. / TELEPHON U-42-5-35 SERIE

Ferner: VI., Schmalzholgasse 17. Materialplätze Wien, V. u. X. Bezirk.
Baumeister-, Erd- und Eisenbetonarbeiten sowie fünfzehn Spezialbetriebe, Filiale Salzburg und Schwestergesellschaft, Graz.

12

Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft

Wien, I. Bezirk, Karlsplatz Nr. 1

Telephon Nr. U-42-5-45 Serie

Mauer- und Dachziegel, Hourdis, Drainröhren,
Keramiksteine, Tonwaren aller Art.

Erste Chamotte-, Steinzeug-, Tonplatten- und Wandfliesenunternehmung

S. STEINER

Niederlage: Wien, VII., Siebensterngasse 16, Telefon: B-35-0-76 B-31-208.
Lagerplatz: XXI., Floridsdorf, Angererstraße 20, Telefon: A-40-7-16.

Glasierte Steinzeugröhren, Wandfliesen, Fußboden- und Trottoir-Platten,
Schamotte- und Kiinkerziegel, Schamotte Mörtel.

Ausführungen von Wandverkleidungen, Fußboden-Pflasterungen und
komplette Kanalisierungsanlagen.

90

„Allchemin“

Allgemeine Chemische Industrie A.-G.

Renngasse 6 WIEN I., (Wächterg. 1).

Telephon Nr. U-23-5-90 Serie

Straßenimprägnierungsöl „Impregno“, beste
Staubbekämpfung auf Makadamstraßen.

Bitumen-Emulsion „Emas“, bestens bewährter
Kaltasphalt für Oberflächenbehandlung, Schlag-
lochausbesserung, Tränkung, Fugenverguß, etc.

Holztränkung Guido Rütgers, Wien

IX/1, Liechtensteinstr. 20, Postfach, Fernspr. A-18-1-73

Holzpflaster, Leitungsmaste,
Eisenbahnschwellen

ZIAG

Ziegel-Industrie-A. G.

Wien, I., Renngasse 6

Telephon Nr. U-24-4-97 bis 98

FABRIK:

Leopoldsdorfb. Wien

Telephon Nr. U-43-5-39

Alle

Ziegelsorten Weißstückkalk

aus unserem Kalk- und
Steinwerk Hirschwang

DRAHTSEILBAHNEN

Wien und Förderanlagen für Massengüter Graz

Wien, V., Margaretenstrasse 70

Waagner-Biró A. G.

Telephon-Nummer: B 23-5-35